

Antrag der AL-Stadtratsfraktion zum Thema Bürgerfragestunde

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der AL-Stadtratsfraktion abzulehnen oder aber den Antrag anzunehmen, die Geschäftsordnung entsprechend zu ändern, dabei allerdings auf eine Bürgerfragestunde in Ausschusssitzungen zu verzichten.

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 11.12.2017 hat die AL-Stadtratsfraktion beantragt, in jeder Gemeinderatssitzung und in jeder öffentlichen Ausschusssitzung eine Bürgerfragestunde auf die Tagesordnung zu setzen.

Bislang regelt die Geschäftsordnung des Gemeinderats, dass Einwohner sowie die ihnen gleich gestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei jeder zweiten öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten können.

Erhebungen der Verwaltung haben ergeben, dass in den vergangenen vier Jahren unter dieser Regelung zusammen insgesamt nur vier Wortmeldungen zu verzeichnen waren. Eine Umfrage bei anderen Großen Kreisstädten hat ergeben, dass dort in der Mehrzahl der Fälle in jede Gemeinderatssitzung eine Fragestunde auf die Tagesordnung aufgenommen wird, allerdings gibt es auch Fälle, die nur viermal im Jahr diesen Tagesordnungspunkt anbieten. Nur in zwei Städten ist darüber hinaus geregelt, dass auch in Ausschusssitzungen Fragen von Einwohnern und diesen Gleichgestellten zulässig sind.

Aufgrund dieser Erhebungen sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit, dem gestellten Antrag zu folgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

☒ Keine.

Anlage:

Antrag der AL-Stadtratsfraktion vom 11.12.2017